

an die Delegation des Handels,

B a s e l .

St. Jakobstr. 2

Konsultative Kommission
für Handelspolitik.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren!

Mit Eingabe vom 27. Januar 1950 haben Sie den Bundesrat er-
sucht, die von ihm eingesetzte Konsultative Kommission für Handels-
politik sei aus folgenden Gründen aufzuheben:

- 1.- Nur absolut führende Persönlichkeiten, die als Repräsentanten der
Kräfte angesehen werden können, welche die schweizerische Wirt-
schaft tragen, könnten die von der Kommission erwartete Tätigkeit
ausüben.
- 2.- Eine zusätzliche Koordination zwischen den an der Handelspolitik
beteiligten Bundesstellen habe nicht im Rahmen einer solchen Kom-
mission, sondern verwaltungsintern zu erfolgen.
- 3.- Sie sehen diese Kommission auch nicht als geeignetes Gremium zur
Durchführung der ihm zgedachten vermehrten Orientierung der
schweizerischen Wirtschaft an.
- 4.- Schliesslich sehen Sie die künftige Entwicklung unserer Wirt-
schaft in noch stärkerem Masse in einer von den Gesetzen des
Marktes und der Konkurrenz beherrschten Ordnung. Dies, sowie
der durch das Volk in letzter Zeit bekundete Wille zu vermehrter
Freiheit, lasse es als zweckmässig erscheinen, für die Beratung
des Bundesrates auf dem Gebiete der Handelspolitik auf ad hoc
gebildete Kommissionen abzustellen und nicht eine neue ständige
Organisation ins Leben zu rufen, die nur allzu leicht - im Sinne
gewisser planwirtschaftlichen Tendenzen - zur Schaffung eines
schweizerischen Wirtschaftsrates führen könnte.

Wir beehren uns, Ihnen hierauf zur Kenntnis zu bringen, dass
die Ernennung der Konsultativen Kommission für Handelspolitik zurück-
zuführen ist auf das in den letzten Jahren durch die Geschäftsprü-
fungskommission des Nationalrates immer dringender erhobene Begehren
auf Schaffung eines derartigen Organs. Nachdem auch der Nationalrat
sich diesem Wunsche anschloss, konnte der Bundesrat sich dieser Wil-
lenskundgebung nicht mehr verschliessen. Das Begehren war durchaus
verständlich, umsomehr, wenn man bedenkt, dass die während des Krieges
beobachtete Solidarität der einzelnen Wirtschaftsgruppen unterein-
ander einer kritischen Stimmung hat weichen müssen. Es war daher
unumgänglich, die Verfolgung und Mitberatung der zahlriechen handels-
politischen Probleme einem grösseren Gremium anzuvertrauen.

- 2 -

Diese Kommission soll in der Ihnen bekannten Zusammensetzung unter dem Vorsitz des Direktors der Handelsabteilung in regelmässigen Zeitabständen zu den verschiedenen Fragen der inneren und äusseren Handelspolitik in konsultativer Weise Stellung nehmen und dabei auch den begreiflichen Begehren weiter Kreise nach vermehrter regelmässiger Mitarbeit und Einblick in die nicht immer leichten Zusammenhänge Genüge leisten.

Eine erste Sitzung fand kürzlich statt, und es darf der Erwartung Ausdruck gegeben werden, dass die Kommission ihren Zweck erreichen wird.

Im übrigen geben uns Ihre Darlegungen noch Gelegenheit zu folgenden Feststellungen:

ad 1: Bei der Zusammensetzung der Kommission musste allen Tendenzen, die für die politische Willensbildung entscheidend sind, in üblicher Weise Rechnung getragen werden. Es darf nicht übersehen werden, dass die Kommission innenpolitischen Motiven ihren Ursprung verdankt und dass dieser Umstand auch bei der Zusammensetzung der Kommission nicht unberücksichtigt bleiben konnte. Bei objektiver Würdigung der Sachlage wird zugegeben werden müssen, dass das neue Gremium aus Persönlichkeiten gebildet ist, die für ihre Kreise repräsentativ zu den aufgeworfenen Problemen werden Stellung nehmen können.

ad 2: Diese Feststellung führt folgerichtig zum zweiten Punkt Ihrer Kritik. Gerade die aussergewöhnliche Komplexität der heutigen Problemstellung macht es unerlässlich, dass eine zusätzliche Koordination der Zusammenarbeit der Departemente nicht nur amtsintern, sondern im Rahmen der Diskussion mit den massgebenden Vertretern der Wirtschaft und Politik erfolgt. Wie die Erfahrung zeigt, ist eine sehr enge Zusammenarbeit gerade in der Form einer lebendigen Diskussion mit den Vertretern der Wirtschaft und der Politik oft viel leichter zu erreichen und zu sichern. Zudem führt die Arbeit in einer solchen Kommission zu einer wesentlichen Zeitersparnis, indem die Begutachtung und die gegenseitige Orientierung sowie eine wesentliche zusätzliche Koordination der Amtsstellen gleichzeitig erfolgen können.

ad 3: Gestützt auf unsere vorstehenden Darlegungen glauben wir feststellen zu dürfen, dass die Konsultative Kommission zweifellos als ein geeignetes Gremium zur Durchführung der ihm zugedachten Aufgaben einer vermehrten Orientierung der schweizerischen Wirtschaft betrachtet werden kann. Anlässlich der bereits erwähnten ersten Sitzung waren sich alle Mitglieder, die sich zum Worte meldeten, völlig einig darüber, dass die Kommission vor allem auch als Institution für die gegenseitige Orientierung eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen habe. Alle Redner haben denn auch ihre Schaffung ausserordentlich begrüsst.

ad 4. Schliesslich können wir Ihnen die Versicherung abgeben, dass durchaus nicht die Absicht besteht, die Kommission zu einem

./.

- 3 -

Instrument planwirtschaftlicher Tendenzen auszubauen. Es wird Sorge dafür getroffen werden, dass sie lediglich ihr Mandat als konsultative Kommission erfüllt, wobei sie sich auf das handelspolitische Gebiet zu beschränken und sich mit anderen Sachgebieten nur insoweit zu befassen hat, als diese in direktem Zusammenhang mit der Handelspolitik stehen.

Angesichts dieser Sachlage sind wir überzeugt, dass Sie Verständnis dafür haben werden, dass der Bundesrat Ihrem Antrag auf Auflösung der Konsultativen Kommission für Handelspolitik nicht stattgeben kann.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 21. Februar 1950.

Aus Auftrag des Bundesrates,
Der Bundeskanzler:

Leimgruber.